



Silberhartlot HARRIS L-Ag20

Eigenschaften

Hochsilberhaltiges, kadmiumfreies Hartlot für Verbindungen von Kupfer- und Eisenwerkstoffen, Hartmetallen, Aluminiumbronze, Nickel und Nickellegierungen. Für Verbindungen von hoher Festigkeit und Temperaturbeständigkeit bei Reparatur- und Serienarbeiten; **farbähnlich mit Messing**.

HARRIS L-Ag20 ist eine leichtflüssige, jedoch modellierbare Legierung, die sehr gut zum Spalt- und Fugenlöten geeignet ist.

Anwendungen

Wirtschaftliches Lot für Stahl, das vorwiegend im Kesselbau und bei gezogenen Teilen zum Einsatz kommt. Hartmetallwerkzeuge, Bandsägeblätter, Bronze- und Messinggarnituren, Leuchtmittel, elektrische Kontakte, Kabelschuhe, Stromabnehmer, Messinginstrumente, Metallwaren usw.

Zusammensetzung

Ag %	Cu %	Zn %	Si %	Andere %
19,0 – 21,0	43,0 – 45,0	34,0 – 38,5	0,05 – 0,25	0,15

Technische Daten

ISO 17672	-
DIN EN 1044:	AG 206
DIN 8513:	L-Ag20
Arbeitstemperatur:	810°C
Schmelzbereich:	690°C - 810°C
Zugfestigkeit nach DIN EN 12797:	430 N/mm ²
Dichte:	8,7 g/cm ³
Betriebstemperatur:	ca. -200°C bis +300°C

Herstellungsform / Liefermöglichkeiten

Drähte Ø 1,0 bis 3,0 mm (Bund oder Spule)
Stäbe Ø 1,5, 2,0 und 3,0 mm, Länge 500 mm (VPE 1 kg / 5 kg)
Umhüllte Stäbe, verfügbar in Ø 1,5, 2,0 und 3,0 mm, Länge 500 mm (VPE 1 kg / 5 kg)
Ringe und Formteile nach Kundenspezifikation
Andere Formen, Abmessungen und Verpackungseinheiten auf Anfrage.

Geeignete Flussmittel

Stay-Silv® Paste oder Pulver

Arbeitssicherheit

Dieses kadmiumfreie Hartlot enthält keine schädlichen Stoffe. Besondere Maßnahmen müssen daher nicht getroffen werden. Für umhüllte Lote siehe Sicherheitsdatenblatt für Flussmittel DIN EN 1045 Typ FH10.

Zulassungen sowie weitere technische Informationen auf Anfrage.

Die Angaben über unsere Produkte, Geräte und Verfahren erfolgen unter dem Vorbehalt von Änderungen und Irrtümern. Für die Frage der Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeit unserer Produkte sind ausschließlich die konkreten geschlossenen Verträge maßgebend, aus unserer Werbung und technischen Informationen können keine vertraglich geschuldeten Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten hergeleitet werden.